



**Gebührenhinweis; Ceterizin, Loratadin, Ebastin - Zulassungsinformationen**  
**Ihre Zeichen und Nachricht vom: [#199855]; 08.10.2020**

Sehr geehrter Herr Dietz,

Hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Anfrage vom 08.10.2020.

Ihre Anfrage wird gemäß §1 Absatz 1 Informationsfreiheitsgesetz bearbeitet.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass für die Bearbeitung von Anfragen gemäß §1 der Informationsgebührenverordnung vom 01.01.2006 (IFGGebV) in Verbindung mit der Anlage zu § 1 IFGGebV aufwandsbezogen Gebühren erhoben werden können, soweit die Bearbeitung über eine einfache schriftliche Auskunft hinausgeht. Die Höchstgebühr beträgt **maximal 500,- Euro**.

Ich bitten Sie daher, mir innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt dieses Schreibens unter Angabe des Geschäftszeichens **2020-100876** mitzuteilen, ob Sie einer etwaigen Gebührenübernahme zustimmen.

Sofern keine Antwort Ihrerseits erfolgt, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag auf Informationszugang zurückziehen.

Sollten Sie einer Gebührenübernahme zustimmen, bitte ich Sie Ihre Frage zu konkretisieren. Es gibt mehrere Arzneimittel mit dem Wirkstoff **Cetirizin, Loratadin, Ebastin** von verschiedenen Zulassungsinhabern. Bitte teilen Sie mir mit, für welches Präparat Sie die Information ersuchen. Eine Übersicht aller Arzneimittel mit diesen Wirkstoffen können Sie auf der Seite <https://www.pharmnet-bund.de/> im Arzneimittel-Informationssystem recherchieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gleichstellung

